



Ausgabe 1/2011

06.01.2011

Themen in dieser Ausgabe:

Zivilrecht

Rat gibt grünes Licht für Verstärkte Zusammenarbeit bei Ehescheidungen in der EU

Strafrecht

EP verabschiedet Entschließung über die Europäische Schutzanordnung

Bürgerrechte

EP verabschiedet Entschließung über die Europäische Bürgerinitiative

Berufsrecht

EuGH-Urteil Anerkennung von Hochschuldiplomen

Institutionen

Ungarn übernimmt Vorsitz des Rates der Europäischen Union

Internetseite der Europäischen Kommission zum Kampf gegen Menschenhandel

Zivilrecht

Rat gibt grünes Licht für Verstärkte Zusammenarbeit bei Ehescheidungen in der EU

Nach der [Zustimmung](#) des EP am 15. Dezember, hat am 20. Dezember 2010 der Rat offiziell die [Verordnung](#) angenommen, mit der 14 EU-Länder über die [Verstärkte Zusammenarbeit](#) die Scheidung internationaler Ehen vereinfachen wollen. Verheiratete Paare können nach der Verordnung (Rom III) selbst bestimmen, nach welchem Recht die Ehe geschieden werden soll. Wird sich das Paar nicht einig, sieht die Verordnung stufenweise Regelungsmöglichkeiten abhängig vom gewöhnlichen Aufenthaltsort oder der Nationalität der Ehepartner vor. Die BRAK hat die Verordnung in ihrer [Stellungnahme](#) grundsätzlich begrüßt. Insbesondere befürwortet sie die Stufenleiter der Anknüpfungspunkte des Artikel 8 der Verordnung und die Festlegung auf die primäre Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt der Ehegatten. Allerdings bedauert sie, dass der Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“ nicht definiert ist und sich für eine Definition mit einer Festlegung der Aufenthaltsdauer von zwei Jahren ausgesprochen. Die Verordnung ist am 30. Dezember 2010 in Kraft getreten und gilt ab dem 21. Juni 2012. Es steht den anderen Mitgliedstaaten offen, sich der Verstärkten Zusammenarbeit anzuschließen.

Frühere Berichte: [22/2010](#), [14/2010](#), [11/2010](#).

Strafrecht

EP verabschiedet Entschließung über die Europäische Schutzanordnung

Das EP-Plenum hat auf der Sitzung vom 14. Dezember 2010 den [Bericht](#) über den [Vorschlag für eine Europäische Schutzanordnung](#) angenommen. Die Abgeordneten haben darin die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Schutzanordnung festgelegt. Die Schutzanordnung soll über die geschlechtsspezifische Gewalt hinaus auch auf Kinder und auf Formen der indirekten Nötigung (z. B. Stalking) angewendet werden. Außerdem werden auch Opfer von Zwangsheirat, Menschenhandel, organisiertem Verbrechen und Terrorismus in den Anwendungsbereich einbezogen. Die legislative Entschließung muss nun noch vom Rat angenommen werden.

Frühere Berichte: [21/2010](#), [17/2010](#), [12/2010](#).

Bürgerrechte

EP verabschiedet Entschließung über die Europäische Bürgerinitiative

Am 15. Dezember 2010 hat das EP die legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die EU-Bürgerinitiative [verabschiedet](#). Die Entschließung sieht vor, dass eine Bürgerinitiative von einem Bürgerausschuss eingereicht werden muss, in dem mindestens sieben Mitgliedstaaten vertreten sind und von einem Viertel der Mitgliedstaaten unterstützt werden muss. Die Zulässigkeitsprüfung durch die Europäische Kommission erfolgt bereits bei Einreichen der Initiative. Die Abgeordneten konnten zudem durchsetzen, dass die Kommission die Organisatoren einer Bürgerinitiative mit einem Leitfaden, einem Helpdesk sowie durch die Bereitstellung eines kostenlosen Online-Sammelsystems unterstützt. Außerdem ist die Kommission verpflichtet, eine Anhörung anzuberaumen, wenn eine Bürgerinitiative eine Million Unterschriften erhalten hat. Nun muss der Rat die neue EU-Gesetzgebung noch formell bestätigen.

Frühere Berichte: [22/2010](#), [21/2010](#), [17/2010](#).

Berufsrecht

EuGH-Urteil Anerkennung von Berufsqualifikationen

Am 22. Dezember 2010 hat der EuGH sein Urteil in dem Verfahren Robert Koller ([C-118/09](#)) vorgelegt. Er hat entschieden, dass ein im europäischen Ausland zugelassener Anwalt Anspruch auf Zugang zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs im Aufnahmemitgliedstaat hat. Artikel 3 der [Richtlinie](#) zur Anerkennung von Berufsqualifikationen hindere den Aufnahmemitgliedstaat jedoch nicht daran, von diesem eine Eignungsprüfung zu verlangen. Diese könne aber nicht mit dem Argument verweigert werden, dass der Antragsteller die im Aufnahmestaat erforderliche praktische Erfahrung nicht vorweisen kann. Im zugrunde liegenden Fall hat der Österreicher Robert Koller nach Absolvierung des österreichischen Jurastudiums sein Diplom in Spanien nach einem zweijährigen Zusatzstudium als "Licenciado en Derecho" anerkennen lassen. Dies berechtigte ihn, sich in Spanien ohne weitere praktische Ausbildung als „abogado“ zuzulassen. Mit diesem Titel beantragte er, gestützt auf die genannte Richtlinie, die Zulassung als Rechtsanwalt in Österreich, ohne die in Österreich vorgesehene fünfjährige praktische Verwendung zu absolvieren. Der EuGH hat ihm mit seinem Urteil Recht gegeben

und bestätigt, dass er aufgrund seiner Anwaltszulassung in Spanien Anspruch auf Zulassung zur österreichischen Anwaltschaft hat. Damit folgt der EuGH den [Schlussanträgen](#) der Generalanwältin Trstenjak von Juni 2010.

Früherer Bericht: [11/2010](#)

Institutionen

Ungarn übernimmt Vorsitz des Rates der Europäischen Union

Am 1. Januar 2011 hat Ungarn für die kommenden sechs Monate den [Vorsitz](#) des Rates der Europäischen Union übernommen und damit Belgien abgelöst. Die ungarische Ratspräsidentschaft hat sich für ihre Arbeit vier Themenschwerpunkte gesetzt: Wachstum und Beschäftigung - zur Bewahrung des europäischen Sozialmodells, Stärkung Europas, Bürgernähe der Gemeinschaft sowie Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik. Wichtige Ziele dabei sind die Strategie „[Europa 2020](#)“ weiter umzusetzen sowie die im [Stockholmer Programm](#) vorgesehene Schaffung eines Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts.

Internetseite der Europäischen Kommission zum Kampf gegen Menschenhandel

Am 21. Dezember 2010 hat die Europäische Kommission eine [Internetseite](#) zum Kampf gegen Menschenhandel eröffnet. Dieses Portal stellt eine europäische Informationsplattform dar, die über die Bekämpfung des Menschenhandels innerhalb der EU informiert. Hier können Bürger und Praktiker Informationen über Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich finden sowie Angebote zum Schutz und zur Hilfe für Opfer.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue des Nerviens 85, bte 9, B-1040 Brüssel, Tel: +32 (0)2 743 86 46, Fax: +32 (0)2 743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.eu

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Hanna Petersen LL.M., Natalie Barth © [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.brak.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.eu.